

RStII

Zentralarchiv

MfS - HA IX

Nr. 10399

Stellvertreter des Ministers

Berlin, 1. Juli 1988 VNE/4748/88

> BStU 000035

Persönlich

Hauptabteilung IX Leiter

Ich bitte beiliegende Information zur Kenntnis zu nehmen und zu prüfen, wie sich Ihre Hauptabteilung dem darin aufgezeigten Problem ebenfalls noch stärker zuwenden könnte, um die Grenztruppen wirkungsvoll zu unterstützen.

Die Initiative der BV Suhl könnte eventuell verallgemeinert werden.

Die Aktivitäten an der Offiziershochschule der Grenztruppen halte ich in dieser Hinsicht für besonders bedeutsam. Es erscheint mir wertvoll, diese Initiative vor Ort kennenzulernen und einzuschätzen, wie dazu die zentrale Unterstützung organisiert werden kann.

Meiber Geheralleutnant

BStU 000036

Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Suhl 1. Stellvertreter des Leiters der BV Suhl, 22. Juni 1988 sto-rä *39* /88

Ministerium für Staatssicherheit Stellvertreter des Ministers Gen. Generalleutnant Neiber 1 6, eg 130.6.

Be<u>rlin</u>

Maßnahmen zur Qualifizierung der Vorkommnisuntersuchung an der Staatsgrenze zur BRD im POZW mit den Grenztruppen

Zur weiteren Qualifizierung des POZW zwischen dem MfS und den Grenztruppen der DDR erfolgt seit 1984 eine zielgerichtete Einflußnahme durch die Abteilung IX der BV Suhl in Form von Schulungsveranstaltungen unter dem Thema:

> "Das POZW zwischen den Grenztruppen der DDR und der Spezialkommission bei der Untersuchung von Vorkommnissen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD"

Diese Schulungsveranstaltungen wurden mit den Kommandeuren der im Bezirk dislozierten Grenzregimenter Dermbach (GR 3), Meiningen (GR 9), Sonneberg (GR 15) und mit dem Lehrstuhl Grenzaufklärung an der Offiziershochschule der Grenztruppen der DDR "Rosa Luxemburg" in Suhl organisiert.

In den Mittelpunkt der Vorträge der Spezialkommission der Abteilung IX wurden folgende Probleme gestellt:

- Taktisch richtiges Verhalten der Angehörigen der Grenztruppen der DDR bei der Feststellung/Meldung von Vorkommnissen und den dabei anfallenden Spuren.
- Sicherung von Tat- und Ereignisorten unter Berücksichtigung, daß Territorien und Räumlichkeiten sowie deren Zu- und Abgangswege durch Absperrung/Isolierung zu sichern sind und ein unbefugtes Betreten von Tat- und Ereignisorten nicht zuzulassen sind Ausnahme nur bei Verhinderung von Gefahren sowie bei schädlichen Folgen für die Aufrechterhaltung und Gewährleistung der Sicherheit an der Staatsgrenze.

- Schaffung optimalster Bedingungen für die Arbeit an den Tat- und Ereignisorten
- Dokumentation der Handlungen gegnerischer Kräfte
- Gewährleistung, daß von festgenommenen/verdächtigen Personen nur die Daten zu erfragen sind, die für das Festnahmeprotokoll der Grenztruppen erforderlich sind
- Gewährleistung, daß keine stundenlangen Befragungen durchgeführt werden
- Gewährleistung, daß Festgenommene voneinander getrennt und unter Kontrolle gehalten werden
- Sicherung, Markierung und fotografische Dokumentation von festgestellten Spuren und Beweismitteln vor Eintreffen der SK der Abteilung IX
- Vermittlung von Hinweisen zum Abdecken von Spuren bei ungünstigen Witterungsverhältnissen
- Gewährleistung, daß Beweismittel an Ort und Stelle belassen werden, wo sie vorgefunden werden
- Vermittlung von Hinweisen zum/zur
 - . richtigen Vermessen von Schuheindruckspuren
 - . Sicherung von Schuh- und Fahrzeugspuren mittels Gips, wenn die Spezialkommission nicht zum Einsatz gelangt
 - . richtigen Verhalten bei Feststellung sprengstoffverdächtiger Gegenstände
 - . kriminalistischen Fotografie
 - . richtigen Protokollierung mitgeführter Sachen/Gegenstände
 - . Absetzen wahrheitsgemäßer, exakter Meldungen
 - . Anfertigung von Personenbeschreibungen
- Vermittlung von Hinweisen zum Erkennen von ungesetzlichen Grenzübertritten aus beiden Richtungen, wie
 - . gegnerische Aktivitäten an Stellen, wo sich ansonsten die gegnerischen Grenzüberwachungsorgane nicht aufhalten
 - . Veränderungen an den Abweisernam GSSZ II
 - . aus ihren Halterungen gerissene Plastisolatoren

- . in ihrer Lage veränderte Steine auf den Kontrollstreifen
- blanke Stellen oder Erdanhaftungen am GSSZ*II und GZ I, die aufgrund ihrer Geringfügigkeit nur durch direkte Begehung der Grenzsicherungsanlagen festgestellt werden können
- . runde oder viereckige Eindrücke auf dem 2 m Kontrollstreifen ohne Vorhandensein von Schuheindruckspuren

Bei den Vorträgen wurden jeweils auch von der Spezialkommission gefertigte Dias mit positiven und negativen Beispielen von Angehörigen der Grenztruppen der DDR zur Erläuterung des Gesagten eingesetzt.

Bei den Vorträgen wurde besonders von den Oberoffizieren Grenzaufklärung auf nachfolgende, die gründliche Vorkommnisuntersuchung beeinträchtigende Fakten, aufmerksam gemacht:

- sie haben keinen Einfluß auf den Einsatz der SK, selbst wenn er ihrer Meinung nach unbedingt erforderlich ist
- sie versuchen Spuren und Beweismittel in ihrem ursprünglichen Zustand zu erhalten, bekommen aber vom Regimentskommandeur oftmals den Befehl, Beweismittel ohne Sicherung aufzunehmen und diesem Befehl müssen sie Folge leisten, obwohl sie genau wissen, daß er falsch ist
- es werden Angehörige der Grenztruppen der DDR zur Spurensuche eingesetzt, die auf diesem Gebiet über keine Erfahrungen verfügen und dadurch mehr Spuren vernichten, als diese festzustellen
- die Mitarbeiter der SK treffen zu spät an den Tat- und Ereignisorten ein, was ihrer Meinung nach mit einer nicht rechtzeitigen Anforderung der SK durch die Grenztruppen im unmittelbaren Zusammenhang steht
- bei Feststellung erster Spuren im Zusammenhang mit einem Vorkommnis ist der Informationsbedarf durch Vorgesetzte zu hoch, dies führt zur Hektik und zu Vermutungen, die dann aufgrund des langen Meldeweges oftmals als Wahrheiten bzw. Tatsachen ausgegeben werden
- laut Befehl des Chefs der Grenztruppen der DDR muß durch die Untersuchungskommission der Grenztruppen innerhalb von 24 Stunden ein Abschlußbericht gefertigt werden, obwohl viele Vorkommnisse in 24 Stunden noch gar nicht geklärt sind
- sie haben erst dann Ruhe und können planmäßig arbeiten, wenn die Mitarbeiter der SK am Tat- oder Ereignisort sind, bis dahin werden sie durch Befehle von einer Stelle zur anderen "gejagt"

BStU 000039

Im Zeitraum von 1984 bis 1988 wurden folgende Schulungsveranstaltungen durchgeführt:

1984	•
04.01.84	mit den Kommandeuren der Grenzsicherungsab- schnitte des GR 3 in Dermbach
02.02.84	mit den Kommandeuren Grenzsicherung des GR 3 in Dermbach
<u>1985</u>	keine
<u>1986</u>	
09.04.86 06.06.86 20.11.86	mit den Oberoffizieren Grenzaufklärung der Gkdos Nord, Mitte und Süd an der Offiziers- hochschule der Grenztruppen
<u>1987</u>	
03.02.87	mit Angehörigen aus den Stäben des Grenz- regimentes 9 in Meiningen, den Bataillons- kommandeuren und Kompaniechefs
18.02.87	mit Angehörigen aus den Stäben des Grenz- regimentes 15 in Sonneberg, den Bataillons- kommandeuren und Kompaniechefs
18.02.87	mit Angehörigen aus den Stäben des Grenzregi- mentes 3 in Dermbach, den Bataillonskomman- deuren und Kompaniechefs
15.05.87	mit den Oberoffizieren Grenzaufklärung der Gkdos Nord, Mitte und Süd an der Offiziers- hochschule der Grenztruppen
1988	mit den Offizieren Grenzaufklärung der GK Nord, Mitte und Süd an der Offiziershochschule

s t of the

Car Weiman

Hauptabteilung IX/6

Berlin, 3. 8. 1988

BStU 00040

Absprachevermerk

Am heutigen Tage fand auf der Grundlage des Schreibens des stellvertretenden Minister Gen. Generalltn. Neiber an den Leiter der HA IX zu Problemen der Unterstützung von Schulungsmaßnahmen der Grenztruppen der DDR durch die Linie IX eine Absprache beim stellvertretenden Leiter der HA I. Gen. Oberst Nieter, statt.

Im Ergebnis der Beratung wurde zwischen Gen. Nieter und dem Leiter der HA IX/6, Gen. Oberst Walther, Übereinstimmung derüber erzielt, daß die Initiative der Abteilung IX der BV Suhl zur Schulung von Angehörigen der Grenztruppen im Zusammenhang mit der Untersuchung von Vorkommnissen an der Staatsgrenze der DDR zu unterstützen ist.

Es wurde festgelegt, dazu ein einheitliches inhaltliches und organisatorisches Vorgehen auf zentraler Ebene zu organisieren und mit der Realisierung im Ausbildungsjahr 1988/89 zu beginnen.

Im einzelnen sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- a) Vortrag vor dem Militärrat der Grenztruppen
- b) Vorträge vor leitenden Kadern der Grenzkommandos, die verantwortlich Untersuchungen an der Staatsgrenze zu führen haben (Offiziere der Stäbe der Grenzkommandos, Kommandeure der Grenzregimenter und ihre Stellvertreter)
- c) Vorträge vor Kompaniechefs, Stellvertreter, Zugführern und Grenzaufklärern
- d) Vorträge vor Teilnehmern an Qualifizierungslehrgängen an der OHS der Grenztruppen in Suhl (insbesondere Oberoffiziere für Grenzaufklärung)

Dazu ist eine inhaltliche Konzeption durch die HA IX zu erarbeiten und mit der HA I abzustimmen. Die Zuständigkeit für die Durchführung der Maßnahmen a) und b) soll bei der HA IX liegen, während die weiteren Veranstaltungen in die Verantwortung der Abteilungen IX der territorial zuständigen BVfS eegeben werden sollen.

Neumann

Major

Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Suhl Abteilung IX s u h l, 11.5.1989 Tgb.Nr. 1.776.../89 2 Expl./Ausf. EIX/6-253/89, 17.5.89

Hauptabteilung IX/6
Leiter

BStU 00001

Berlin

Als Anlage übersenden wir den Vortrag für die von uns vorgenommenen Schulungen der Oberoffiziere Grenzaufklärung an der OHS der Grenztruppen der DDR. Dieser Vortrag war ursprünglich für die an der OHS auszubildenden Grenzaufklärer konzipiert. In Abstimmung mit dem Leiter des Lehrstuhls Grenzaufklärung, Gen. Oberst Meubauer, erfolgten jedoch nur Schulungen mit den Oberoffizieren Grenzaufklärung. Bei diesen Schulungen wurden darüber hinaus von der SK gefertigte Dias von Angriffen auf die Staatsgrenze der DDR zur BRD verwandt. Desweiteren wurde dieser Vortrag als Konspekt für die Schulungen in den Grenzregimentern Meiningen, Dermbach und Sonneberg genutzt.

Leiter der Abteilung

Oberstleutnant

Anlage:

Durchschlag des Vortrages

BStU 00002

Genossen Eähnrichschüler!

In meinem Vortrag möchte ich zu Problemen des Zusammenwirkens zwischen den Grenztruppen der DDR und den Spezialkommissionen des Ministeriums für Staatssicherheit sowie den
sich daraus ergebenden Aufgaben und Maßnahmen bei der Untersuchung von besonderen Vorkommnissen an der Staatsgrenze
der DDR zur BMD und zu Berlin (West) sprechen. Dabei werde
ich Ihnen Erfahrungen vermitteln, die die Spezialkommission
der Bezirksverwaltung Suhl in ihrer langjährigen Tätigkeit
bei der Untersuchung derartiger Vorkommnisse gesammelt hat.

Von prinzipieller Bedeutung ist der Ihnen und uns vom X. Parteitag der SED erteilte Klassenauftrag, in dem es unter anderem heißt:" Für unsere Nationale Volksarmee und die Schutzund Sicherheitsorgane ist es auch bei der Weiterführung der sozialistischen Revolution Klassenauftrag, die sozialistische Ordnung und das friedliche Leben der Bürger der DDR. und aller Staaten der sozialistischen Gemeinschaft gegen jegliche Angriffe der aggressiven Kreise des Imperialismus und der Reaktion zu schützen, die Souveränität der DDR, ihre territoriale Integrität, die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen und ihrer staatlichen Sicherheit zu gewährleisten". Ausgehand von dieser Gesamtaufgabenstellung besteht Ihre und unseresowie die Aufgabe der anderen bewaffneten Kräfte darin, die Staatsgrenze zur imperialistischen BRD und zu Berlin (West) umfassend zu sichern, feindliche Anschläge zu verhindern bzw. diese umfassend aufzuklären, um so einen wirksamen Beitrag zur weiteren Verwirklichung der Beschlüsse unserer Partei zu leisten. Die umfassende Sicherung der Staatsgrenze ist zur weiteren Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft und unserer Gesellschaftsordnung objektiv erforderlich. Große Bedeutung haben hierbei die offensive Bekämpfung von feindlichen Handlungen an der Staatsgrenze durch die Partner des Zusammenwirkens. Feindliche Handlungen an der Staatsgrenze stellen immer eine Gefährdung des Weltfriedens dar, da insbesondere die Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Berlin (West) die Nahtstelle zwischen den Staaten des Warschauer Vertrages und der NATO bildet. Daraus ergibt sich auch die politische Notwendig-keit, daß feindliche Handlungen an dieser Staatsgrenze im Handlungsraum der Grenztruppen der DDR ausschließlich durch das Ministerium für Staatssicherheit untersucht, bearbeitet und dokumentiert werden müssen.

Die Spezialkommission des Ministeriums für Staatssicherheit besitzt für die Suche, Sicherung, Dokumentierung und operative Auswertung von Spuren und Beweisen die erforderlichen Kräfte, Mittel, Möglichkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie werde unter anderem eingesetzt zur Untersuchung von

- terroristischen und anderen Anschlägen auf die Staatsgrenze,
- ungesetzlichen Grenzübertritten BRD-DDR und DDR-BRD,
- Provokationen, die ihren Ausgangspunkt auf dem Territorium der BRD haben,
- Festnahmen von Personen im Handlungsraum der Grenztruppen der DDR mit oder ohne Anwendung von Schußwaffen und
- beim Auffinden oder der Feststellung sprenkörperverdächtiger Gegenstände.

Zu derartigen Vorkommnissen erfolgt auch der Einsatz von Untersuchungskommissionen der Grenztruppen der DDR, mit denen die Spezialkommission eng zusammenwirkt.

Sie werden als zukünftige Grenzaufklärer zu den Genossen gehören, die als erste mit besonderen Vorkommnissen konfrontiert bzw. zu solchen Vorkommnissen eingesetzt werden können. Von Ihrem politisch und taktisch richtigen Verhalten wird also in ganz entscheidendem Maße abhängen, ob die Untersuchungskommission der Grenztruppen der DDR und die Spezialkommission des Ministeriums für Staatssicherheit die Bedingungen vorfinden, die sie für eine allumfassende Suche, Sicherung, Dokumentierung und operative Auswertung von Spuren und Beweisen beötigen.

Zum besseren Verständnis möchte ich Ihnen einige Erläuterungen zum Einsatz der Spezialkommissionen bei den von mir bereits genannten Vorkommnissen geben.

Die Spezialkommissionen gehören zu den Untersuchungsorganen

des Ministeriums für Staatssicherheit. Ihnen obliegt die bedeutsame Aufgabe, insbesondere Verbrechen gegen die Souveränität der DDR, den Frieden, die Menschlichkeit und Menschenrechte und Verbrechen gegen die DDR zu untersuchen. Im § 88 der StrafprozeBordnung der DDR ist in Abs. \$ gesetzlich geregelt, daß Ermittlungen in Strafsachen nur durch die staatlichen Untersuchungsorgane geführt werden dürfen. Dazu zählen entsprechend des § 88 Abs. 2 StPO auch die Untersuchungsorgane des Ministeriums für Staatssicherheit. Entsprechend des § 8 StPO sind die Untersuchungsorgane verpflichtet, als Voraussetzung der Entscheidung über die strafrechtliche Verantwortlichkeit die Straftat, ihre Ursachen und Bedingungen und die Persönlichkeit des Beschuldigten und des Angeklagten allseitig und unvoreingenommen festzustellen. Gemäß § 22 StPO sind durch die Untersuchungsorgane alle zur Entscheidung über die strafrechtliche Verantwortlichkeit efforderlichen Tatsachen in be- und entlastender Hinsicht festzustellen. Dazu besteht entsprechend des § 23 StPO die Pflicht für die Untersuchungsorgane, daß alle zur Feststellung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit erforderlichen Tatsachen nur durch gesetzlich zulässige Beweismittel in der gesetzlich vorgeschriebenen Form zu beweisen sind. Nach § 24 StPO gehören zu den gesetzlich zulässigen Beweismitteln Zeugenaussagen und Aussagen sachverständiger Zeugen, Sachverständigengutachten, Aussagen von Beschuldigten und Angeklagten, Beweisgegenstände und Aufzeichnungen sowie auch Aussagen von Vertretern der Kollektive, soweit sie die Mitteilung von Tatsachen zum Inhalt haben. Wir haben es bei der Untersuchung von besonderen Vorkommnissen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Berlin (West) größtenteils mit Zeugen- und Beschuldigtenaussagen

4

sowie Beweisgegenständen und Aufzeichnungen zu tun. Ich möchte dabei Ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf die Be-weisgegenstände und Aufzeichnungen lenken.

Genossen!

Im folgenden möchte ich Darlegungen zum Verhalten der Angehörigen der Grenztruppen der DDR im Zusammenhang mit besänderen Vorkommnissen an der Staatsgrenze machen. Ich setze hierbei voraus, daß das Vorkommnis gemeldet wurde und nunmehr Maßnahmen zur Sicherung bis zum Eintreffen der Spezialkommission und der Untersuchungskommission der Grenztruppen eingeleitet werden müssen.

Wie müssen Sie sich dabei verhalten und welche Maßnahmen sind einzuleiten?

1. Sicherung des Ereignisortes

Die Aufgeben der Ereignisortsicherung, Maxxaxa die sich unter Umständen über den gesamten Handlungsraum in einem bestimmten Bereich erstrecken können, bestehen vor allem darin.

- Gefahren, besonders für das Leben und die Gesundheit von Angehörigen der Grenztruppen der DDR, abzuwenden,
- schädliche Folgen für die Aufrechterhaltung und Gewährleistung der Sicherheit an der Staatsgrenze zu verhindern,
- Territorien und Räumlichkeiten sowie deren Zu- und Abgangswege durch Absperrung/Isolierung zu sichern und ein unbefugtes Betreten des Ereignisortes nicht zuzulassen,
- optimalste Bedingungen für die Arbeit am Ereignisort, daher für die intensive Informationsgewinnung durch Spurensuche und - sicherung zu schaffen,
- den am Ereignisort tätigwerdenden Mitarbeitern der Spezialkommission ein störungsfreies Arbeiten zu ermöglichen,
- die Handlungen gegnerischer Kräfte, wie bspw. des BOS, GZD, LP von Beginn an zu dokumentieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf folgende Verhaltensregeln aufmerksam machen:

Die Ereignisortsicherung ist eine der wichtigsten Sofortmaßnahmen. Sie entscheidet wesentlich darüber, ob dann bei
der Ereignisortuntersuchung tatsächlich alle vorhandenen
Spuren und Beweise gesichert, dokumentiert und operativ
ausgewertet werden können. Daher gilt auch für Sie als Angehörige der Grenztruppen der DDR,

- den unmittelbaren Ereignisort nicht zu betreten. Ausnahmen sind hierbei nur zur Gewährleistung der Ersten Hilfe statthaft. Dabei ist as natwendig, daß die eigenen Spuren markiert werden. Dies kann mit Hilfe von Zweigen, Steinen oder anderen Hilfsmitteln erfolgen. Wenn die entsprechende Fototechnik mitgeführt wird, ist die Lage von Verletzten fotografisch in einer Obersichtsaufnahme zu dokumentieren. Die Lage von Leichen sollte prinzipiell nicht verändert werden. Dem die Leichenschau vornehmenden Arzt der Grenztruppen der DDR muß Zugang, auch hier gilt die Markierung der debei hinterlassenen Spuren, zur Leiche gewährt werden. Zur Aufrechterhaltung der Gewährleistung der Sicherheit an der Staatsgrenze kann es notwendig sein, daß von Dienstvorgesetzten der Befehl erteilt wird, Leichen sofort zu bergen, um sie der Einsichtmöglichkeit durch den Gegner zu entziehen,. Ich denke hierbei bapw. an einen verhinderten ungesetzlichen Grenzübertritt DDR-BRD unter Anwendung der Schußwaffe durch Angehörige der Grenztruppen der DDR. Auch in einem derartigen Fall sollte vorher aber gewissenhaft geprüft werden, ob nicht auch die Einsichtmöglichkeit des Gegnere durch Aufstellen einer Sichtblende gänzlich verhindert werden kann.
- weitere Verhaltensregeln sind:
 - am Ereignisort nichts verändern.
 - nichts berühren.
 - nichts wegwerfen.
 - nicht rauchen,

- Unbefugte fernhalten,
- Verdächtige bewachen und unter Kontrolle halten,
- stets die Witterungsverhältnisse beachten,
- auf schnell vergängliche Spuren achten,
- die befohlenen Maßnahmen mit Bußerster Gründlichkeit und Schnelligkeit durchzuführen und
- keine eigenen Untersuchungshandlungen durchzuführen.

Diese Verhaltensregeln sind deshalb so bedeutsam, weil die Mitarbeiter der Spezialkommission den Ereignisort so do-kumentieren, wie sie ihn bei ihrem Eintreffen vorgefunden haben. Das trifft auch auf die von Angehörigen der Grenz-truppen der DDR hinterlassenen Spuren zu.

Ich möchte Ihnen nunmehr einige der von mir genannten Verhaltensregeln erläutern. Wir erleben es insbesondere bei der Untersuchung von versuchten oder vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten aus beiden Richtungen sehr oft, daß der oder die Täter sich wichtiger Beweismittel zu entledigen versuchen bzw. diese beim Überwinden von Grenzsicherungsanlagen verlieren. Um hierbei alle Beweisführungsmöglichkeiten voll ausschöpfen zu können, ist es für uns wichtig, diese im unveränderten Zustand aufzufinden. Auf Grund dessen dürfen diese von Angehörigen der Grenztruppen der DDR nicht berührt werden. Wird beispielsweise von einem Täter ein Zettel weggeworfen, kann an dieser Stelle ein Fährtenhund angesetzt und auf diese Weise die Annäherungsrichtung des Täters, auch außerhalb des Handlungsraumes der Grenztruppen der DDR festg stellt werden. Wie bedeutsam die Feststellung von Annäherungsrichtungen zur Verhinderung weiterer Angriffe auf die Staatsgrenze ist, brauche ich Ihnen wohl nicht näher zu erläutern. Ein derartiger Zettel beinhaltet aber für uns noch weitere Informationsquellen. Es ist möglich, an diesem Fingerabdrücke sichtbar zu machen, es kann untersucht werden, wo das Papier hergestellt wurde und es ist einer Untersuchung der Schrift

und der Schreibsubstanz möglich. Diese angeführten Untersuchungsmöglichkeiten sind eingeschränkt.bzw. werden teilweise sogar unmöglich gemacht, wenn ein derartiger Zettel durch Angehörige der Grenztruppen der DDR aufgenommen wird. Jedes Betreten des Ereignisortes ergibt zwangsläufig, daß weitere Spuren gesetzt und bereits vorhandens teilweise oder ganz beseitigt werden. Hierbei müssen Sie beachten, daß es am Ereignisort solche Spuren gibt, die sichtbar sind und auch solche, die nicht sichtbar sind. Nehmen wir hierbei nur den menschlichen Geruch. Neueste wissenschaftliche Untersuchungen belegen hinreichend, daß es ausgehend von den Witterungs- und Windverhältnissen größtenteils so ist, daß der menschliche Indivudualgeruch nicht über der entsprechenden Schuhabdruck- oder Eindruckspur schwebt. Er kann sich bis mehrere Meter links oder rechts bez neben dem entsprechenden Schuhab- oder Schuheindruck befinden. Haben sich in diesem Bereich Angehörige der Grenztruppen der DDR aufgehelten, so überwiegt deren Individualgeruch und der angesetzte Fährtenhund nimmt dann nicht die Spur des Spurenverursachers sondern die der Angehörigen der Grenztruppen der DDR auf. Warum darf am Ereignisort nicht geraucht werden? Hierbei geht es um die Unterscheidung, ob beim Vorhandensein von Zigarettenkippen diese vom Täter oder von Angehörigen der Grenztruppen der DDR stammen. An einer Zigaretenkippe kann die Blutgruppe, die Zigarettenkimmsorte und auch festgestellt werden, ob sie von einer männlichen oder weiblichen Person geraucht wurde. Es sind also für uns im täterunbekannten Stadium wichtige Informationen für die Einleitung und Durchführung von Fahndungsmaßnahmen. Ausgehend von den konkreten Witterungsverhältnissen kann es sich erforderlich machen, daß bei starkem Regen oder Schneefall bereits festgestellte Spuren abgedeckt werden müssen. Hierbei muß das Abdecken so erfolgen, daß an der Spur keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Desweden ist es falsch, wenn beispielsweise eine Zeltplane direkt auf die Spur gelegt wird. Richtig ist die Verwendung von Zeltstöcken und das Darüberspannen der Zeltplane. Da bekanntlich nicht alle Spuren abgedeckt werden können, sucht wand sich baispielsweise einen solchen Schuhab- oder Eindruck, in dem ein Profil zu erkennen ist, der Sohle und Absatz oder eine durchgehende Schle aufweist und von dem Sie der Meinung sind, de3 er gänzlich erhalten ist. Schriftstücke oder Zigarettenkippen und Zigaretten sind auf die gleiche Weise abzudecken. Blut- und Urinspuren werden in der Regel nur durch starken Regen vernichtet. Eine bewährte Methode zur Sicherung derartiger Spuren besteht darin, daß auf die Blut- oder Urinspur Zellstoff gelegt wird, der das Blut oder den Urin aufsaugt und danach eine Lufttrocknung des Zellstoffs erfolgt. Danach können daran durch Sachverständige die erforderlichen Untersuchungen vorgenommen werden.

Weshalb sind Verdächtige zu bewachen und unter Kontrolle zu halten?

Verdächtige sind zu bewachen und unter ständiger Kontrolle zu halten, um zu verhindern, daß sie sich nach der Festnahme durch Angehörige der Grenztruppen der DDR wichtiger Beweismittel entledigen können. Bei mehreren Verdächtigen muß unter allen Umständen auch verhindert werden, daß sie sich untereinander absprechen können. Ihnen ist bekannt daß Verdächtige in jedem Falle von Mitarbeitern des Untersuchungsorgans befragt werden und vorher stattgefundene Absprachen erschweren in jedem Fall die weiteren Untersuchungen. Auf der Grundlage des § 23 des Gesetzes über die Staatsgrenze der DDR haben Sie als Angehörige der Grenztruppen der DDR das Recht, die Personalien festzustellen oder aufzunehmen, wenn es zur Erfüllung Ihrer Aufgaben zum Schutz der Staatsgrenze und zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Grenzbebiet unbedingt erforderlich ist. Können sich Personen nicht mit den für des

Grenzgebiet erforderlichen Dokumenten ausweisen, ist eine Zuführung zulässig. Sie ist auch zulässig, wenn es zur Klärung eines die Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet erheblich gefährdenden Sachverhaltes unumgänglich ist, insbesendere, wenn der begründete Verdacht einer Granzverletzung gegeben ist. Entsprechend der §§ 24 und 25 des Gesetzes über die Staatsgrenze der DDR können Personen, die dringend verdächtig sind, Sachen bei sich zu führen, durch deren Benutzung die Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet gefährdet oder gestört wird, oder die der Einziehung unterliegen, einschließlich der von ihnen mitgeführten Gegenstände zum Zwecke der Verwahrung oder Einziehung dieser Sachen von den Angehörigen der Grenztruppen der DDR durchsucht werden. Werden Sachen festgestellt, sind diese in Verwahrung zu nehmen und an die zuständigen staatlichen Organe, dazu gehört das MfS, zu übergeben. Wird die Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet durch Personen erheblich gestört oder gefährdet, insbesondere wenn der Verdacht einer Grenzverletzung besteht, dürfen diesen Personen von den Angehörigen der Grenztruppen der DDR in Gewahrsam genommen werden, sofern nicht auf andere Art und Weise die Gefahr oder Störung beseitigt werden kann. Darüber hinaus ist entsprechend des § 185 der StPO befagt jederman befugt, eine Person auf frischer Tat vorläufig festzunehmen.

Welche Fragen sind an Verdächtige zu stellen:

Von Verdächtigen sind zu erfragen:

- Namen, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum
- Wohnort, Straße, Kreis, Staatsangehörigkeit
- Arbeitsstelle, ausgeübte Tätigkeit
- wenn bekannt, PKZ, Nummer des PA oder Passes
- y gibt es Mittäter oder Gehilfen
- welcher Anmarschweg zur Staatsgrenze wurde gewählt
- wie erfolgte das Eindringen in den Handlungsraum der Grenztruppen der DDR
- wie war die physische Verfassung des Verdächtigen zum Zeitpunkt der Festnahme

- was legte der Verdächtige über seine Absichten dar - gibt es Hinweise auf Alkoholeinfluß
- In diesem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, daß Sie auf die von mir bereits angeführten Fragen nur das entgegennehmen, was Ihnen der Verdächtige antwortet. Beantwortet der Verdächtige die an ihn gestellten Fragen nicht, so muß dies auf dem Festnahmeprotokoll vermerkt werden. Keinosfalls dürfen Sie als Angehörige der Grenztruppen der DDR den Verdächtigen mit Widersprüchen konfrontieren. Solche Widersprüche können für Sie sein, wenn der Verdächtige Angaben macht, die nicht mit dem von Ihnen festgestellten Spurenverlauf übereinstimmen. Die Klärung von Widersprüchen ist ausschließlich Sache des Untersuchungsorgans. Es hat auch keinen Zweck, dem Verdächtigen mehrmals die gleiche Frage zu stellen oder ihm solche Fragen vorzugeben, die nicht auf dem Festnahmepretokoll angeführt sind. Sehr aufmerksam müssen Sie registrieren, wie sich der Verdächtige bei der Festnahme verhalten hat. Dazu gehört, ob er den Aufforderungen der Angehörigen der Grenztruppen der DDR Folge leistete oder nicht, wie er sich dabei verhielt und welche Besonderheiten bei ihm festgestellt wurden. Prinzipiell ist bei jedem Verdächtigen umgehend über den Regimentsarzt die Enthahme von Slut und Urin zu veranlassen. Hierbei gilt der Grundsatz, diese Entnahme so frühzeitig wie nur möglich vorzunehmen. Mehrere Verdächtige sind in getrennten Zimmern unterzubringen und jeweils von mindestens einem Angehörigen der Grenztruppen im Zimmer ohne Schußwaffe zu bewachen. Damit wird verhindet, daß der Verdächtige unbefugt Nachrichtenmittel benutzen kann, er Beweismittel verschwinden läßt oder Hand an sich legt. Bei Verletzungen ist selbstverständlich Erste Hilfe zu leisten. Objekte in denen Verdächtige untergebracht wurden, sind durch Angehörige der Grenztruppen der DDR von außen mit Schußwaffen zu bewachen, um ein Entweichen zu verhindern.

Von Verdächtigen mitgeführte Sachen und Genstände müssen detailliert aufgenommen werden, um Verwechselungen zu vermeiden. Es ist eindeutig nachzuweisen, wo sich welche Sachen und Gegenstände befunden haben, um den Beweis dafür führen zu können, ob diese versteckt oder nicht versteckt waren. Wichtig ist auch, daß Geldbeträge in Zahlen und in Worten ausgewiesen werden. Bei mitgeführten Schriftstücken und Zetteln muß klar erkennbar sein, um welche Schriftstücke oder Zettel es sich handelt. Hierbei bewähren sich solche Formulierungen, wie bspw.

- ein Zettel, beginnend mit den Worten....
- ein Brief, Adressat vom 6.11.85, beginnend mit den Worten

Des Aufhebung der Ereignisortsicherung erfolgt durch den verantwortlichen Mitarbeiter der Spezialkommission in Abstimmung mit der Untersuchungskommission der Grenztruppen der DDR. Während der Ereignisortuntersuchung ist den Weisungen des verantwortlichen Mitarbeiters der Spezialkommission unbedingt Folge zu leisten.

Bei Ihnen wird sicherlich die Frage auftauchen, wie bei der Ereignisortsicherung in Richtung Staatsgrenze gesehen die linke und rechte Begrenzung zur Gewährleistung einer weit-räumigen Sicherung festzulegen ist. Die gesammelten Erfahrungen belegen, daß man hierbei von der Handwurfweite ausgeht. Bei einer Gangspur über den 6 m - Kontrollstreifen ist also eine rechte und linke Begrenzung von jeweils etwa 50 m aus-reichend.

Einige Bemerkungen zum Fährtenhundesinsatz.

Wir vertreten die Auffassung, daß der Einsatz eines Fährtenhundes der Grenztruppen der DDR zur Verfolgung von Spuren
unzweckmäßig ist. Fährtenhunde der Grenztruppen und auch
die Fährtenhundeführer verfügen nicht über die erforderlichen
Spezialkenntnisse in der Fährtenarbeit. Dazu kommt noch, daß
die Fährtenhunde der Grenztruppen der DDR mit zu Sicherungsaufgaben eingesetzt werden und mit ihnen keine tägliche
Fährtenarbeit geübt wird. Auf Grund dessen sind wir der

Meinung, daß der Einsatz von Fährtenhunden der Deutschen Volkspolizei erfolgversprechender ist. Die Fährtenhunde-führer der DVP arbeiten täglich mit ihren Hunden, sie trainieren die Fährtensuche unter komplizierten Bedingungen, sie können unkompliziert auch außerhalb des Handlungeraumes der Grenztruppen der DDR arbeiten und der wesentlichste Vorteilbesteht darin, daß sie gemeinsam mit der Spezialkommission zum Einsatz kommen. Dadurch kann ihnen ein Kriminaltechniker mitgegeben werden, der sofort im Rahmen der Fährtensuche aufgefundene Spuren und Beweise auf die gesetzlich zubäseige Art und Weise sichern und dokumentieren kann.

Genossen I

Ich habe bereits im Verlaufe meines Vortrages darauf verwiesen, daß die Handlungen gegnerischer Kräfte im Zusammenhang mit dem besonderen Vorkommnis dokumentiert werden müssen. Dies trifft sowohl auf die fotografische, wie auch auf die schriftliche Dokumentierung zu. Die schriftliche Dokumentierung erfolgt auf der Grundlage der über Grenzmeldenetz eingegangenen Geldungen im Tätigkeitsbuch der Führungsstelle. Solche Meldungen müssen exakt sein und sie müssen Tatsechen zum Inhalt haben. Schlußfolgerungen und Vermutungen müssen als solche ausgewiesen werden. Als zweckmäßig hat sich erwiesen, wenn Heldungen auf der Grundlage der "acht goldenen W" erstattet werden. Diese haben folgendes zum Inhalt:

1. Wann?

Zektpunkt des Bekanntwerdens, Eintreffens am befohlenen Ort

2. Wo?

Konkrete Ortangabe und zwar so, daß der Ort zu jeder Zeit wieder aufgefunden werden kann (bspw. Angabe des konkreten Grenzsteines, der Grenzsäule, des Weges u.ä.). Standorte

gegnerischer Kräfte und deren Fahrzeuge, Standorte mitgeführter Technik usw.

#3. Was?

Charakterisierung der gegnerischen Handlungen

4. Wie?

Art und Weise des Vorgehens gegnerischer Kräfte (Arbeitsweise)

5. Womit?

Verweedete Technik, wie bapw. Videogeräte, Fotoapparate. Tonaufzeichnungstechnik, Einsatz Hubschrauber usw.

6. Warum?

Beweggründe zur Dokumentierung durch den Gegner, beinhaltet in der Regel Vermutungen und Schlußfolgerungen

7. Wer?

Konkrete Benennung der gegnerischen Kräfte und ihre Anzehl. Veränderungen sind sofort zu melden

8. Wen?

Angriffsobjekt, Bedeutung das angegriffsnen Objektes, Zielstellung

Einige Derlegungen zur fotografischen Dokumentierung. Hierbei beziehe ich wich auf die Dokumentierung festgestellter Spuren und auf die Dokumentierung von Handlungen gegnerischer Kräfte. Wir kennen im kriminalistischen Sinne 4 Arten der fotografischen Dokumentierung.

1. Orientierungsaufnahmen: (0/1?

zur Orientierung über die Lage des Ereignisortes bzw. des Standortes gegnerischer Kräfte in Beziehung zur natürlichen Umgebung, einschließlich der Zu- und Abgangswege. Anfartigung derselben noch bevor Veränderungen vorgenommen wurden, ohne Spurenmarkierung und unter Beachtung des Mitfotografierens eines im Gelände befindlichen unveränderten Orien-

tierungspunktes. In der Regel müssen mehrere Orientierungsaufnahmen aus verschiedenen Richtungen gefertigt werden.
Günstig ist hierbei, daß von einem erhöhten Standort aus
(bspw. B-Turm) fotografiert wird.

2. Ubersichtsaufnahmen (A'G &)

Sie sollen einen Gesantüberblick über den Ereignisort bzw.
den Standort gegnerischer Kräfte mit allen seinen Einzelheiten geben. Die Übersichtsaufnahmen sollen dem Betrachter
eine zusemmenhängende Beurteilung des Ereignisortes mit den
evtl. vorgenommenen Veränderungen ermöglichen und sind aus
Augenhöhe zu fertigen.

3. Schwerpunktaufnehmen (Tailübersichtsaufnahmen) (203)

Sie sollen wichtige Teilbereiche des Ereignisortes bzw. des Standortes gegnerischer Kräfte ausschnittsweise erfassen und auf die jeweiligen Schwerpunkte konzentriert sein. (bepw. die Fotografie des Gangbildes über den 5m KS, den Fotografen der gegnerischen Kräfte). Bezogen auf den Ereignisort liegen derartige Aufnahmen vorwiegend im Nahbereich von etwa 1 m - 5 m.

4. Detailaufnahmen 5/2

Sie dienen dazu, relevante Einzelheiten im Detail zu dokumentieren, wie bepw. eine konkrete Schuheindruckepur, die konkret verwendete Technik gegnerischer Kräfte. Für die fotografische Dokumentierung von Details gegnerischer Kräfte kann der Einsatz eines Telobjektives unumgänglich sein. Bei der Dokumentierung von Spuren muß unbedingt beachtet werden, daß die Filmebene parallel zum Aufnahmeobjekt liegt und daß ein Maßstab mitfotografiert wird. Die Detailaufnahmen müssen sich stets in die übersichts- und Schwerpunktaufnahmen einordnen lassen.

Alle Fotosufnahmen sollten von einem Stativ aus mit der entsprachenden Fototechnik gefertigt werden.

Genossan!

Ich komme jetzt zu den Spuren, mit denen wir es immer wieder bei der Untersuchung von besonderen Vorkommnissen an der Staatsgrenze zu tun haben. Dabei geht es mit insbesondere darum, sie mit den richtigen Begriffen vertrat zu machen, Ihnen die Unterschiede zu erläutern und Ihnen Hinweise über die richtige Sicherung solcher Spuren zu geben.

1. Schuhspuren

Sie sind in Abhängigkeit von der Bodenbeschaffenheit als Eindruck- und Abdruckspuren abgebildet. Während Schuheindruckspuren in der Regel leicht zu erkennen sind, beispielsweise auf dem 2m-Kontrollstreifen oder dem 5m-Kontrollstreifen, können Schuhabdrücke oftmals nur nach genauer Suche erkannt werden. Ein Schuheindruck tritt dort auf, wo der spurenverursachende Schuh auf einen weichen Untergrund tritt. Schuhabdrücke werden dort hinterlassen, wo ein harter Untergrund vorhanden ist, wie beispielsweise die Betonplatten des Kolonnenweges. Ich mache sie deshalb auf diese Unterscheidung aufmerksam, weil wir in Heldungen von den Grenztruppen der DDR teilweise Angaben erhalten, die dann mit den tatsächlich festgestellten Spuren nicht übereinstimmen. Es wird von Schuhabdruckspuren gesprochen obwohl es sich tatsächlich um Schubeindruckspuran handelt und umgekehrt.

Zur Vermessung von Schuhspuren:

Um eine Schuhspur richtig vermessen zu können, ist es wichtig, sich eine solche Spur zu suchen, die in ihrer Gesamtheit vorhenden ist. Dabei ist es bedautsam, daß nach Möglichekeit der 2m- oder 6m-Kontrollstreifen nicht unmittelbar neben der Tatapur von Angehörigen der Grenztruppen der DDR betreten wird, weil sich erfahrungsgemäß die Stiefel zu beseser abbilden und dann auf der fotografischen Dokumentation der Spezialkommission sowohl die Tatapuren wie auch die Schuheindruckspuren der Angehörigen der Grenztruppen der UBR vorhanden sind. Dies macht dann zusätzliche Markierungen

Von großer Wichtigkeit ist es, daß eine Vermessung nicht in der Schuhspur erfolgt. Hierbei besteht die große Gefahr, daß individualisierende Merkmale, dies sind solche, an denen der Sachverständige eindeutig nachweisen kann, daß es sich um diesen und keinen Enderen Schuh handelt, der den Abdruck oder Eindruck verursacht hat, vornichtet werden. Uns ist bekannt, daß Angehörige der Grenztruppen der DDR in der Regel keinen Haßstab bei sich führen, um eine Schuhspur exakt vermessen zu können. Deswegen sollte man sich als Hilfsmittel beispielsweise Stöckchen nehmen, die über die Spur gehalten und dann entsprechend abgebrochen werden, so deß sie in der Grenzkompanie vermessen werden können. Zuerst wird die Gesamtlänge des Schuhein- oder Schuhabdruckes vermessen. Dies geschieht in der gedachten Senkrechten von der Schlanspitze bis zum Absatzende. Besweiteren werden vermessen die Schlenbreite, die Schlenlänge innen und außen, die Stegbreite, die Steglänge innen und außen, die Absatzbreite und Absetzlänge. Grundsätzlich wird die Gesamtlänge in em angageben. (Dia mit Erklärungen)

Welche Schlußfolgerungen lassen sich aus einer Schuhspur ableiten?

Durch die Auswertung von Schuhepuren können je nach Sachlage Aussagen gemacht werden über:

- das Spurenslter
- die Bewegungsrichtung
- die Schuhart und -größe
- den Hersteller, Lieferant, wenn das Profil der Schlen und oder des Absetzes vorhanden sind
- den Produktioszeitraum.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß bei vorhandenen individualisierenden Merkmalen wax und dem vorhandenen Schuh der spurenverursachende Schuh eindeutig identifiziert werden kann.

Um das Spurenalter zu bestimmen, müssen ganz bestimmte

Voraussetzungen gegeben sein. Befindet sich in den Schuheindruckspuren beispielsweise Regenwasser, muß festgestellt
werden, wann es begenn zu regnen und die Spuren müssen dann
vor Eintrit des Regens verursacht worden sein. Liegt eine
Auslösung des Grenzsignalzaunes vor und werden damit im Zusammenhang Schuhspuren festgestellt, so bereitet es auch
keine Schwierigkeiten, daß Spurenalter annähernd zu ermittaln. Gibt es weder eine Auslösung des Grenzsignalzaunes
noch anderer Grenzsicherungsmittel, ist festzustellen, wann
letztmalig eine Montrolle des 2m oder 6m-Kontrollstreifens
erfolgte. Wurde diese Kontrolle gründlich vorgenommen, können
die Schuhspuren erst nach dieser Kontrolle verursacht worden
sein. Wir haben es in der Praxis schon erlebt, daß Spuren
durch die Kontrollstreifen übersehen wurden.

Die Festatellung der Bewegungsrichtung macht in der Regel keine Schwierigkeiten, da die Verlaufsrichtung der Schuhspuren in den meisten Fällen mit der Dewegungsrichtung identisch ist. Da es auch schon Täter gegeben hat, die durch ein Rückwärtslaufen versuchten, ihre tatsächliche Bewegungsrichtung zu verschleiern, muß festgestellt werden, wolcher Bereich des Schuhes den tieferen Eindruck im Erdreich hinterlassen hat. Ist der Absatz oder bei einer Vollsohle das Sohlenende tiefer eingedrückt, so stimmen Verlaufs- und Bewegungsrichtung überein. Das tiefere Eindrücken der Sohlenspitze im Gegensatz zum übrigen Schuheindruck deutet immer auf ein Rückwärtslaufen hin.

Die Schuhgröße wird anhand der Gesamtlänge des Schein- oder abdruckes ermittelt.

Zur Feststellung der Schuhert, den Hersteller und Lieferanten möchte ich keine weiteren Ausführungen machen. Die Spezial-kommission verfügt über einen Katalog über Schuhbesohlungs-msterialien aus dem dies sowie auch der Produktionszeitraum entnommen werden können.

2. Das Gangbild

Als Gangbild bezeichnet man eine Folge von fortlaufenden

Schuh- bzw. Fußspuren, die von einem Spurenverursacher hinterlassen wurden. Ich möchte an dieser Stelle gleich darauf verweisen, daß Fußspuren entweder von blanken Fuß oder von bestrumpften Fuß verursacht werden und nur in diesen beiden Fällen der Degriff Fußspuren verwendet werden darf. Durch die Gengbildauswertung können Rückschlüsse auf die Bewegungsrichtung und die Geschwindigkeit gezogen worden. Hierbei gilt die Faustregel, daß je länger die Schrittlänge, umen höher ist die Geschwindigkeit des Spurenverursachers gewesen. Desweiteren können aus dem Gangbild Hinweise auf die Person des Spurenverursachers erarbeitet werden, wie zum Beispiel auf Abnormitäten in der Schrittlänge, Schrittbreite und Schrittwinkel sowie Störungen im Gangmechanismus. Das Gangbild wird folgenderneßen vermessen: Die Schrittlänge ist der Abstand von der Hintorkante des linken Schuhs zur Hinterkante des rachten Schuhs. Die Schrittbreite ist der Abstand vom rechten oder linken Schuh zur Mittellinie. Der Schrittwinkel wird gebildet durch die Mittellinie und einer an die Außenkante der Einzelspur gelogten Tangente.

3. RHMREEKEE Sicherung von Schuheindruckspuren

(Dia)

Tch habe bereits darauf verwiesen, daß die Sicherung von Schuheindruckspuren den Spezialisten der Spezialkommission überlassen werden soll. Sollte es sich im Einzelfall als unumgänglich erweisen, daß Sie eine derartige Sicherung vornehmen müssen, ist folgendermaßen vorzugehen:

Verwendet wird Alabaster-Modellgips. Es wird ein solcher Schuheindruck ausgewählt, der in seiner Gesamtheit abgebildet ist und wo Sie bei Vorhandensein ein Profil erkennen.

Die durch Sipsabformung zu sichernde Eindruckspur ist zunächet sorgfältig von Fremdkörpern, die offensichtlich nach der Spuranentstehung in diese hineingelangt sind, wie beispielsweise Blätter, kleine Steinchen, Zweige, zu säubern.

Das kann durch vorsichtiges Aufgreifen mit den Fingern geschehen. Kleinere Teilchen, bepw. Erdkrümchen, lassen sich, sofern eine Beeinträchtigung der Spur picht zu befürchten ist, durch Herausblasen entfernen. Im Anschluß daran wird um den gesamten Schuheindruck ein Rahmen aus Holz, möglich ist auch ein kleiner Erdwall, gelegt, wodurch ein unerwünschte Oberfließen des Gipsbreis verhindert wird. Der Rahmen darf nicht zu nahe an der Spur und nicht zu tief eingedrückt werden. Bei unsechgemäßer Anbringung des Rahmens besteht die Gefahr einer Beschädigung der Eindruckspur.

Zum Ausgießen einer normal großen Schuheindruckspur bis etwe zu einer Gesamtlänge von 30 cm wird ca. 1 Liter Gipsbrei banötigt. Die Gipsmenge muß dabei so bemessen sein, daß die dünnste Stelle der Abformung mindestens 2 cm bis 3 cm beträgt. In die Anrührschale wird sovial Wasser eingefüllt. wie später Gipsbrei erforderlich ist. Von großer Bedeutung ist, deß erst Wasser und danach Gips in die Anrührschale eingebracht wird. Das Gipspulver wird ohne Rühren in das Wasser gestreut, bis es nicht mehr einsinkt. Erst dann wird die Masse verrührt, bis der Abbindevorgang beginnt. Der noch gut fließfähige Gipsbrei wird vorsichtig in der Weise in die Spur gebracht, daß keine Details dabei zerstört werden. Man beginnt an einer tiefer gelegenen Stelle der Eindruckspur, in die san löffelweise Gipsbrei eingibt und sefort danach von diesem Bereich ausgehend seviel Gips hineingießt, deß der Brei infolge seiner Fließfähigkeit über den Boden der gesamten Spur verteilt wird. Diese erste Gipsachicht soll etwa 1 cm bis 2 cm Dicke aufweisen. Wichtig ist, deß beim ersten Ausgießen die gesamte Länge der Spur erfaßt wird.

Sobald der Spurengrund gleichmäßig mit einer Schicht Gipsbrei bedeckt ist, muß zur Verminderung der Bruchgefahr vorsichtig Versteifungsmateriel eingelegt werden. Dies können frisch abgebrochene Zweige sein. Trockenes Holz darf nicht verwendet werden. Ein Eindrücken des Vorsteifungsmaterials ist unbedingt zu vermeiden, da sonst die Gefahr der Beschädigung des Spurengrundes besteht. Anschließend wird die Eindruckspur bis zur oberen Kante der Umgrenzung mit Gipsbrei ausgegossen. Die zur Stabilisierung dienende Schicht Gipsbrei kann dicker angerührt werden.

Um Verwechselungen zu vermeiden, ist die Gipsebformung vor dem Herausnehmen eindeutig zu beschriften. Dies kann durch Auftragen mit einem Faserschreiber oder Kopierstift erfolgen. Wichtig ist, deß der Sicherungsort, deß Datum und die Uhr-zeit der Sicherung vermerkt wird.

Nach etwa 30 Minuten kann das Erdreich rings um die Gipsabformung mit einem Spachtel ausgestochen und die Umrandung
weggenommen werden, so daß die Luft besser an die Spurenabformung herankommen kann. Unter normalen Umständen ist der
Géps nach etwa 60 Minuten so fest, daß die Abformung vorsichtig herausgenommen werden kann. Danach muß sie noch
einige Stunden trocknen.

Die Reinigung der Gipsabformung hat grundsätzlich zu unterbleiben.

Eine weitere Methode ist die Gipsabformung mittele Streuverfahren. Hierbei wird das Gipspulver gleichmäßig in einer
Dicke von etwa 3 cm in den Schuheindruck gestreut. Derauf
wird wieder die Versteifung aufgebracht und anschließend
das Gipspulver bis zum Rend der Umgrenzung aufgefüllt. Die
so mit trockenem Gips ausgeformte Spur wird dann mit einem
massen, gut wesserdurchlässigen Tuch bedeckt und gleichmäßig mit Wasser begossen, bis das Wasser nicht mehr einsickert und auf dem Tuch stehenbleibt. Um ein seitliches
Ablaufen des Wassers zu vermeiden, muß die Umrandung vollkommen dicht sein. Ein Vorteil der Anwendung dieses Verfahrens
besteht darin, daß Fehler beim Anrühren und beim Ausgießen
vermieden werden. Ein Nachteil besteht darin, daß wesentlich mehr Wasser benötigt wird und die Abformung bis zum
Herauslösen doppelt so lange Zeit benötigt.

Zur Sicherung von Eindruckspuren mittels Gips im Schnee.

Eine Sicherung mittels Cips im Schnee ist nur bei festen Schnee möglich. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß das zum Anrühren des Gipsbreis verwendete Wasser eine niedrige Tempreratur, möglichst in Nähe des Gefrierpunktes, aufweisen muß. Das kann dadurch erreicht werden, daß man Eisstücke oder Schnee im Wasser zum Schmelzen bringt. Nach dem Anrühren des Ginebreis wartet man, bis dieser soweit eingedickt ist, daß die beim Rühren entstehenden Vertiefungen nur langsam zufließen. Nunmehr wird der Gipsbrei löffelweise schnell in die Spur gefüllt, bis der Spurengrund gleichmäßig beschichtet ist. Um eine vollständige Verbindung der in die Spur hineingegebenen Teilmengen des Gipsbreis zu erreichen, und ein vollständiges Ausfüllen des Spurengrundes zu gewährleisten, auß jede Tailmenge leicht mit dem Löffel gegen den Spurengrund gedrückt werden. Nach dem Einlegen der Versteifungen kann die Spur mit frisch angerührtem Gips vollgegossen werden. Ein schnelleres Abbinden des Gipses kann durch Zugabe von Kochselz beim Anrühren erreicht werden. Hierbei rechnet men einen Teelöffel Kochsalz auf einen Liter Wasser. Ich möchte auch hierbei darauf verweisen, daß die von mir beschriebenen Methoden praktische Übungen voraussetzenm damit Sie sich die entsprechenden Erfahrungen und Fertigkeiten aneignen können.

Prinzipiell gilt, deß vor der Abformung mittels Gips eine fotografische Sicherung zu erfolgen hat.

4. Sicherung von Fahrspuren

Fahrspuren werden von den Rädern von Fahrzeugen verursacht. Auch sie stellen sich Ihnen in Form von Abdruck- oder Eindruckspuren der. Die Sicherung von Eindruckspuren erfolgt auf die gleiche Weise wie ich sie bei den Schuheindruckspuren bereits angeführt habe.

Die maßtechnische Sicherung von Fahrspuren beinhaltet das Vermessen von der

BStU 000023

- Spurweite
- dem Radstand
- des Wendekreises
- der Spurbreite
- dem Radumfang.

Die Spurweite ist der Abstand zwischen zwei Rädern derselben Achse, der von Fahrrinnenmitte zu Fahrrinnenmitte in mm gemesen wird, bei Zwillingsbereifung zwischen den Mitten der Zwillingsreifen sowie Fahrrinnenmitte der Innen- und Außenreifen. Die Spurweite der Vorderräder kann von der der Hinterräder abweichen, desnalb sind grundsätzlich beide zu vormessen. Da sich durch unterschiedliche Belastung, plötzliches Bremsen und schnelle Beschleunigung die Spurweite vorfändern kann, muß an mehreren Stellen gemessen werden. Der Radstand ist der Abstand zwischen den Radmitten der Vorder- und Hinterräder. Die Messung ist nur unter bestimmten gegebenen Bedingungen möglich. Unmöglich ist, den Radstand aus einer gerade verlaufenden Spur zu ermitteln. Günstige Möglichkeiten sind Wendestellen und plötzliche Fahrtrichtungsänderungen.

Der Wendekreis ist der Kreis, den ein Fahrzeug bei maximalem Radeinschlag beschreiben kann. Die Messung ist nur in
Ausnahmefällen möglich, wenn das Fahrzeug bei Platzmangel
bei voll eingeschöagenen Rädern wenden muß. Der Wendekreis
wird an der äußeren Spur der Vorderräder gemessen.
Die Spzrbreite ist der Abstand von Kante zu Kante der Einzelspur. Aus der Spurbreite können Rückschlüsse auf die

zelspur. Aus der Gpurbreite können Rückschlüsse auf die Reifengröße und damit auch auf die Fahrzeugart gezogen werden. In Abhängigkeit von unterschiedlicher Belastung, Luftdruck und Bodenbeschaffenheit kann die Laufflächenbreite jedoch in bestimmten Grenzen differieren.

Der Radumfang wird dann bestimmt, wenn in der einzelnen Fahrspur, bedingt durch die Rollbewegung des Reifens, ein regelmäßig wiederkehrendes Reifenmerkmal festgestellt werden kann, wie bspw. Profilbeschädigungen, Risse, eingefahrene Nägel, im Profil verklemmte Steine u.ä.

Zu beachten ist, daß die Profile der Reifen an den Vorderund Hinterrädern unterschiedlich sein können. Es ist deshalb günstig, die Fahrspur soweet zu verfolgen, bis sich die Profile aller Reifen abzeichnen. Günstig sind auch hierbei Kurven- und Wendestellen.

Im Ergabnia der maßtechnischen Sicherung von Fahrspuran und alzelnen Profilreifenspuren könmen bereits wertvolle Hinweise für die Fahndung gewonnen werden. Durch die Spezielisten ist ein Vergleich mit den Fahrzeug- und Reifenkatalogen und damit die Ermittlung von Art und Typ des Fahrzeuges möglich. (Dies)

Die Notwendigkeit, die Febrirchtung eines Fahrzeuges zu bestimmen, kenn für die Februdung nach einem Fehrzeug wie auch für die Rekonstruktion des Tatgeschehens von wesent-licher Bedeutung sein. Rückschlüsse auf die Fahrtrichtung können unter anderem gezogen werden aus:

- Bremsspuren, die in Fahrtrichtung immer ausgeprägter werder und dann plötzlich abbrechen,
- in Fahrtrichtung niedergedrückten Halmen, Zweigen und Sträuchern, wenn bewachsener Boden befahren wurde,
- der Lage der Schmutzfächer, die links und rechts neben der Spur abgelagert werden, die Fächerspitze zeigt in Fahrtrichtung.
- den schuppenförmigen Abhebungen in der Profilreifenspur auf feuchten Lehm- oder Sandboden. Die Schichtkanten stehen entgegen der Fahrtrichtung
- die Ablagerung von Erdreich, wenn ein Fahrzeug von einer nicht befestigten auf eine befestigte Fahrbahn fährt, die Ablagerungen werden in Fahrtrichtung weniner,
- dem Laufrichtungsprofil, der Dffnungswinkel der Stollen zeigt in Fahrtrichtung.
- den Informationen, die beim Überfahren von Hindernissen gewonnen werden,
- den Verlauf der Fahrspuren, wenn Hindernisse umfahren werden.

5. Schußspuren

Schußspuren entstehen infolge der Schußabgabe an der Waffe selbst, an den Hülsen und Geschossen, am beschossenen Gegenstand oder Körper und sind als Materialdefekte, Ein- und Ausschüssen, am Schußkanal sowie als Fern-, Nah- oder absoluter Nahschuß zu erkennen. Dort, wo der Verdacht einer Schubverletzung besteht, Jürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Ich habe bereits darauf verwiesen, daß für die Sicherung und Dokumentierung von Spuren und Beweisen die Spezialkommission zuständig ist. Auf Grund dessen können auch nur diese Mitarbeiter untersuchen und beweisen. ob ein Nah-, ein Fernschuß oder ein absoluter Nahschuß vorliggt, wo sich der Standort des Schützen befindet - zn der Staatsgranze muß oft bewiesen werden, deß die Schußebgebe auf dem Territorium der BRD erfolgte, welches Kaliber vorliegt und welcher Waffentyp verwendet wurde. Zu diesem Zweck müssen Spuren im Zusemmenhang mit Schußverletzungen in ihrem Attfindungszustand belassen werden. Sie haben als Angehörige der Grenztruppen der DDR davon auszugehen. daß eine weiträumige Absicherung des Ereignisortes erfolgen ធមនិ -

6. Sprengmittel

Sprengmittel sind Sprengstoffe und sprengkräftige Zündmittel sowie pyrotechnische Erzeugnisse, die Gemische mit Eigenschaften von Sprengstoffen enthalten. Sie werden insbesondere vom Territorium der BRD auf das Territorium der
DDR gebracht und werden von Angehörigen der Grenztruppen
der DDR nicht immer sofort als ein sprenkörper verdächtiger
Gegenstand erkannt. Grundsätzlich müssen Sie davon ausgehen, daß alle Gegenstände und Sachen, die sich BRD-seitig
von Grenzsicherungsanlagen oder an diesen befinden, Sprengstoffe enthalten können. Teh sage Thnen hier unumwunden,
daß die Spezialkommission lieber zur Prüfung des Vorliegens
auf Verdacht eines SVG ausrückt und nicht erst dann, wenn
es durch falsches Verhalten bereits gekamalt hat und Ver-

letzte oder gar Tote zu beklagen eind. Dazu kommt noch, daß revanchistische Kreise der BRD oftmals solche Sprenkörper verwenden, die nicht industriell gefartigt sind. Sie können mit Zeit- oder anderen Zündern versehen sein. Behältnisse oder Sachen, in denen sich Sprengmittel befinden können, dürfon ouf keinen Fall bewegt oder geöffnet wurden. Es hat auch hier eine weiträumige Absicherung zu erfolgen. Die Splitterwirkung von Sprengmitteln beträgt etwa 250 m bis 300 m. Bis zun Eintreffen der Spezielkommission muß der sprengkörperverdächtige Gegenstand aus einer sicheren Deckung beobachtet werden. Es ist alles zu registrieren, was auf dem Territorium der BRD von der Festetellung bis zum Bintreffen der SK zeitmäßig vor sich geht. Nach einer erfolgten Explosion müssen wie bei jedem anderen Ereignisort auch die eigenen Spuren markiert und der Ereignisort sowie die Kräfte des Gegners fotografisch dokumentiert werden. Eine Suche nach Spuren hat zu unterbleiben, weil dazu Spazialkenntnisse erfoderlich sind und die Spazialisten über die notwendigen Geräte zur Suche nach solchen Spuren verfügen. Im Umkreis von ca. 250 m von der Explosionsstelle sind keine weiteren Kräfte der Grenztruppen der DDR einzuführen. Im Ergebnis unserer Untersuchungen können wir Abhängigkeit von der Art und vom Umfang der gesicherten Spuren Auszagen machen über die Art des Sprengstoffes und seine Musemmensetzung, den möglichen Hersteller, die Art der verwendeten Zünder und Zündeinrichtungen und auf welche Art der Sprengstoff beispielsweise en Grenzsicherungsanlagen angebracht war.

7. Blutspuren

Blutspuren können sich im Zusammenhang mit besonderen Vorkommnissen an der Staatsgrenze an den verschiedensten Orten und Objekten befinden. Dabei ist für Sie wichtig, daß in Abhängigkeit vom Alter, den Witterungserscheinungen oder underen äußeren Einflüssen das Blut außer in seiner normalen Ferbe in den Farben braun, grün, blaugrün und schwarz auftreten kann. Wird Ihnen aus Gründen der Unumgänglichkeit die Sicherung von Blutspuren übertragen, so gilt folgender Grundsatz: Eine angetrocknete Blutspur wird mit dem Trägermaterial gesichert. Ist dies nicht möglich, so wird os vom Trägermaterial abgekratzt und auf Zellstoff oder eine saubere Mullbinde aufgebracht. Flügsiges Blut kenn nur dann als solches gesichert werden, wenn seine schnelle Untersuchung gewährleistet ist. Ansonsten geht es nach kurzer Zeit in Fäulnis über und fist daher für eine weitere Untersuckung nicht mehr geeignet. Deswegen sollte es mit sauberem Zellstoff oder einer sauberen Mullbinde aufgesaugt und an der Luft getrocknet werden. Bei der Trocknung darf keine zusätzliche Wärme auf die Blutspur gebracht werden, da auch dann die Fäulnis eintreten würde. Bluthaltige Erde ist in sauberen Clasgefäßen zu sichern.

3. Faserspuren

Faserspuren treten überall dort auf, wo ein direkter Kontakt zwischen der Dekleidung des Täters mit bestimmten Gegenständen erfolgt ist. Wir finden also Faserspuren insbesondere an den Grenzsicherungsanlagen, an Bäumen und Sträuchern, mit danen der Täter in Berührung kam. Anhand des
Vorhandenseins von Faserspuren kann konkret festgestellt
warden, an welcher Stelle beispielsweise der Grenzzaun
überklettert oder überwunden wurde. Sie eind nicht zu entfernen sondern nur zu markieren.

9. Tatwerkzeuge

Insbesondere im Zusammenhang mit Grenzdurchbrüchen aus beiden Richtungen verwenden die Täter zum überwinden von Grenzsicherungsanlagen Tatwerkzeuge oder andere Hilfsmittel.
Werden derartige festgestellt, sind sie nicht aufzunehmen
sondern sie verbleiben am Fundort. Hamit ist für uns die

Gewähr gegeben, en den Tatwerkzeugen und Hilfsmitteln die notwendigen Untersuchungen führen zu können.

10. Fereenenbeschreibung 30 6

Die Personenbeschreibung spielt besonders im Zusammenhang mit der Ermittlung und Fahndung nach unbekannten oder flüchtigen Tütern sowie der Edentifizierung von Personen eine große Rolle.

Bei der Anfertigung einer Personenbeschreibung haben Sie folgende Grundsätze zu beschten:

- 1. Die Personenbeschreibung soll die wesentlichsten und markantesten Murkmale des Außeren orfassen, daher diejenigen Merkmale, die für die Person typisch sind und die Möglichkeit bieten, sie schnell und sicher von anderen Personen unterscheiden zu können.
- 2. Bei der Erarbeitung einer Personenbeschreibung sollen soviel wie möglich Merkmale genau erkannt und beschrieben werden.
- 3. Die Bezeichnung der Merkmale für eine Personenbeschreibung hat in der dafür festgelegten Terminologie zu erfolgen.
- 4. Die Beschreibung von Personen soll weitestgehend in der defür festgelegten Reihenfolge vorhenommen werden.

Ich möchte Ihnen nunmehr die wesentlichsten Merkmale, die zur Beschreibung einer Person verwendet werden, darstellen.

Das Geschlecht

Die Einteilung erfolgt nach:

Jungen und Mädchen bis 14 Jahre
männliche und weibliche Jugendliche 14 - 18 Jahre
männliche und weibliche Erwachsene über 18 Jahre

Des Alter

Die Feststellung des Alters erfolgt nach dem tatsächlichen

und dem anscheingenden Alter. Das anscheinende Alter soll eine Differenz von 5 Jahren nicht überschreiten, bepw. 24 - 29 Jahre.

Die Cröße

In der Größenangabe unterscheidet man zwischen

klein

bis 150 cm

mittelgroß

von 151 bis 170 cm

aroß

von 171 bis 185 cm

seir groß

über 186 cm.

Bei der Beschreibung gibt man in der Regel eine Differenz von 5 cm an.

Die Gestalt (Dia) 6

stark bzw. dick

untersetzt

schlank

schwächlich

Die Kopfform (Dia) 7

Die Beschreibung der Kopfform hat immer von vorn zu erfolgen. Wir kennen folgende Kopfformen: kreiselförmig, rautenförmig, pyramidenförmig, quadratisch, rechteckig, oval, rund, hoch und lang, doppelt eingebogen, unsymmetrisch.

Das Kopfprofil (Dia) g

Durch die Betrachtung einer Person von der Seite sind die Merkmale des Kopfprofils erkennbar.

(niedriger Kopf, hoher Kopf, Spitzkopf, eiförmiger Kopf, flacher Hinterkopf, gewölbter Hinterkopf)

Das Gesicht

Der Gesamteindruck des Gesichtes ergibt sich aus der Kopfform, der Gesichtsfarbe und der Gesichtsfülle. Es wird unterschieden nach blaß, gebräunt, gelber Teint, roter Teint, dunkler Teint, som ersprossig, pockennarbig. Die Gesichtsfülle ist nur dann in die Personenbeschreibung aufzunehmen, wenn sie charakteristische Berkmale zeigt. Das können sein ein volles Gesicht, ein knochiges Gesicht und ein eingefall enes Gesicht. Beschrieben werden desweiteren die Gesichtsfalten. Hierbei unterscheide wir nach Stirn-, Wangen-, Augen-, Ohren- und Nasenfalten.

Die Stirn (Dia) 9

Gie reicht vom Ansatz des Kopfhaeres bis zur Nasenwurzel. Die Beschreibung erfolgt nach der Meigung, Möhe und der Breite.

Stirnneigung - zurückweichende Stirn, senkrechte Stirn, vorstehende Stirn

Stirnhöhe – hohe Stirn, niedrige Stirn

Stirnbreite - auffallend breite Stirn, auffallend schmale Stirn

Derüber hinaus kann die Stirn noch solche Auffälligkeiten, wie Stirnbogen, Stirnhöwker und gewölbte Stirn aufweisen.

Die Nase (Pis) 10

Bei der Mase werden die Masenwurzel, der Masenfücken, die Masenbasis, die Masenbreite und der Masenvorsprung beschrieben.

Nasenwurzel - flach, tief

Nasenrücken - eingebogen, geradlinig, ausgebogen, winklig, wellig, S-förmig

Nasenbasis - aufwärts, waagerecht, abwärts

Nasenbreite - breit, schmal

Nasenvorsprung - groß, klein

Die Augen 11

Bei der Beschreibung der Augen ist Wert auf die Augenfarbe, die Form der Augenlider, Augenbrauen und der Stellung der Augäpfel zu legen.

Augenfarbe - blau, grau, grau-grün, gelb, hellbraun, dunkelbraun, schwarzbraun

Augenlider - waagerecht, abwärts, aufwärts, weit geöffnet

wenig geöffnet, Schlitzaugen, bedecktes Oberlid, unbedecktes Oberlid, wulstiges Unterlid, Tränensack

Augenbrauen

- zusammengewachsen, getrennt, niedrig, hoch, bogenförmig, geradlinig, wellig, schräg abwärts, schräg aufwärts

Wuchs der Augen-

brauen

- buschig, spärlich, durch Rasur geformt, abrasiert

Augäpfel

- links oder rechts einwärts schielend, links oder rechts auswärts schielend doppelseitig einwärts schielend doppelseitig auswärts schielend

Das Chr (Die)

Das Ohr weist viele individualisierende Merkmale auf. Bei der Beschreibung muß angeführt werden, welches Ohr beschrieben wurde. Es sind die Ohrform, Ohrleiste, Ohrläppchen und der Ohrabstand zu beschreiben.

12

Chrform

- rund, oval, rechteckig, dreieckig nach unten spitz, dreieckig nach oben spitz

Ohrleiste

- auffallend schmal, auffällend breit, Darwinsche Erweiterung, Darwinscher Knoten

Ohrläppchen

- rechtwinklig, bogenförmig, quadratisch, spitz

Ohrabstand

- anliegend, oben abstehend, unten abstehend total abstehend

Mund und Lippen (Dia)

Der Hund und die Lippen werden nur dann beschrieben, wenn bestimmte Auffälligkeiten erkennbar sind.

Mundgröße

- suffallend groß, auffallend klein

Mundwinkel

- aufwärts verlaufend, abwärts verlaufend

Mund form

- offenstehender Mund, schiefer Mund, herz-

förmiger Mynd

Lippen

- dünne Lippen, dicke Lippen, vorstehende

Unterlippe, abstehende Unterlippe, Oberlipp furche, eingekerbte Unterlippe, Hasenschart

Die Zähne

Auch hier wird sich nur auf die wahrgenommenen Auffälligkeite konzentriert, wie bspw. auffallend weiße Zähne, auffallend dunkle Zähne, Zahnlücken, vorstehende Schneidezähne, Goldoder Silberkronen, Zahnbrücken, Zahnprothesen.

Das Kinn (Dia)

Kinnbreite

- auffallend breit, auffallend schmal

Kinnhöhe

- hoch, niedrig

Kinnprofil

- zurückweichend, senkrecht, vorstehend, Kinngrübchen, gespaltenes Kinn, Kinnfurche, Doppelkinn

Des Hear (D**i**a)

14

Des Haar wird nach seiner Farbe beschrieben, wenn erkennbar. ist anzugeben ob es gefärbt ist.

Haarstooktur

- glatt, wellig, lockig, gekräuselt, wollig

Haaransatz

- kreisförmig, gerade, kleine Stirnecken, mittlere Stirnecken, große Stirnecken, Stirnglatze, Wirbelglatze, Haarkranz, Vollglatze

Haarfrisur

- Bcheitel, Fasson-, Rund-, Masser-, Bürstenoder Igelschnitt, Langhaar oder Kurzhaarfrisur

Der Bart (Dia)

15

Oberlippenbart - breit, schmal, stumpf

Schnurrbart

- aufgestellte Bartspitzen, gerade Bartspitzer

hängende Gartspitzen

Kinnbart

- ackig, Spitzbart, Freese

Kotelettenbart

Vollbart

- kurz, lang

Der Hals (Dia)

Die Beschreibung erfolgt nur bei Auffälligkeiten, wie langer Hals, kurzer Hals, hervorstehender Kehlkopf, Krapf, senkrechte Halsfalte, Genickfalte

Die Schultern

- herabhängende Schulter einseitig oder beidseitig, sehr breite oder schmale Schultern

Arme und Hände

- sehr lang oder kurz, Verkrüppelungen, völlige oder teilweise Steifheit, stark abgearbeitete Hände, Schwielen, stark behaart, Hauterkrankungen

Beine und Füße

- Versteifungen oder Verkrüppelungen, ausgeprägte O oder X-Beine

Der Gang

- schneller, lebhafter Gang, schwerfälliger schleppender Gang gemächlicher ruhiger Gang, schlenkernder schaukelnder Gang, auffällig einwärts oder auswärts gerichtete Füße, breitbeiniger Gang,

Die Haltung

- auffallend straffe und sportliche Haltung, lasche und schlaffe Haltung, Rückenkrümmung, Neigung des Kopfes nach vorn, links oder rechts

Die Sprache

- des Betonen oder besondere Aussprechen einzelner Wörter, Dielekt und Akzent, Lispeln, Stottern, Näseln, Stammeln
- gewandtes oder ungewandtes Sprechen
- Sprechtempo
- Artikulation
- Lautstärke
- Tonhöhe

BStU 00034

Beschdere Kennzeichen

- Narben, Leberflecke, Euttermale, Warzen, Tragen von Brillen, Hörgeräte, Tätowierungen

Gewohnheiten

- Nagen an Fingernägeln, öfteres Hochschieben der Brille, Halten der Hände in Hosentaschen, starker Raucher, Zucken der Augen oder des Mundes

Bekleidung und mitgeführte Gegenstände

Es werden die Kopfbedeckung, die Oberbekleidung, Handschuhe, Schuhe und mitgeführten Gegenstände beschrieben.

Genossen!

Mit meinem Vortrag wollte ich Ihnen wesentliche Erkenntnisse vermitteln, die die Spezielkommission in ihrer langjährigen Tätigkeit bei der Untersuchung von besenderen Vorkommnissen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD gesammelt hat. Ich möchte nochmals betonen, daß die Untersuchung derartiger Vorkommnisse nur im engen Zusammenwirken mit den Grenztruppen der DDR möglich ist und vom richtigen Verhalten der Angehörigen der Grenztruppen der DDR abhängt, ob alle vorhandenen Spuren. Relikte und Beweise gesichert werden können. Nur auf diese Weise können wir gemeinsam die Machenschaften des Gegners entlarven und Täter ihrer gerechten Strafe zuführen. Wir lassen unsere Staatsgrenze zur BRD und zu Berlin (West) von niemandem antasten. Ihnen obliegt bereits jetzt aber auch insbesondere nach Abschluß Thres Studiums eine große Verant-wortung zur Gewährleistung des umfassenden Schutzes unserer Staatsgranze. Zur Wahrnehaung dieser Verantwortung wünsche ich Ihnen auch im Namen aller Genossen der Bezirksverwaltung Suhl viel Erfolg.

Was soll mit der Eraignisortsicherung vor allem erreicht werden?

Erstens kommt es darauf an, das am Ersignisort verhandens Informations- und Dewsismittelpotential in unverändertem Zustand zu erhalten, Informationsverlusten vorzubeugen, verändernde Einflüsse rechtzeitig zu unterbinden bzw. dennoch notwendige Veränderungen auf ein Mindestmaß zu beschränken sowie alle bewirkten Veränderungen exakt zu fixieren.

Zweitens sell mit der Ereignisortsicherung erreicht werden, optimale Bedingungen und günstigs Voraussetzungen für die nachfolgenden Arbeiten am Ereignisort zu schaffen sewie den an Ereignisort tätig werdenden Untersuchungskräften ein störungsfreies Arbeiten zu ermöglichen.

Drittens geht es darum, die eingetretenen Schäden materieller und ideeller Art in ihren weiteren Auswirkungen zu begrenzen und drohende Gefahren abzuwenden. Das gilt sowohl für die Schäden und Gefahren für die Sicherheit der Staatsgrenze als auch für den Schutz von Leben und Gesundheit von Menschon.

Viertens kommt es bei allen Vorkommniceen/Straftaten an der Staatsgrenze darauf an, mit unseren Maßnahmen möglichen politischen Schaden vorbeugend zu verhindern.

Dazu gehört auch die Verhinderung bzw. Beschränkung der vom Ereignisort ausgehenden Uffentlichkeitswirksamkeit.

Gerade die Verhinderung der Üffentlichkeitswirksamkeit als eine der Zielstellungen der Ereignisorteicherung gewinnt unter den neuen Lagebedingungen besondere Bedeutung. Bekanntlich benutzt der Gegner jede sich bietende Möglichkeit zur Hetze und Verlaumdung gegen die DDR und ihre Granzeicherung. Vorkommisse an der Staatsgrenze, von denen eine Gefährdung der inneren und äußeren Sicherheit ausgeht und durch die negative Auswirkungen auf die Stimmung der Bevölkerung entstehen können, eind ihm dabei besondere willkemen.

Daher muß durch schnelles, sicheres und umsichtiges Hendeln der Sicherungskräfte verhindert werden, daß der Gegner Informetionen über derartige Vorkommisse erhält, die er gegen une ausnutzen kann.

Hier eind ellerdinge in jedem Einzelfall differenzierte Entscheidungen zu treffen, weil Maßnahmen der GT zur Verhinderung von Eineichtmöglichkeiten durch den Gegner Anlaß für Vorwürfe der Manipulierung oder die Möglichkeiten der Spekulation, Verfälschung und Verleumdung mein können. Bei Verbrechen, die gegen die Angehörigen der GT oder von äußeren Feinden gegen die Staatsgranze der DDR begangen werden haben wir nichte zu verbergen.

Hier können die Unterauchungeorgane auch unter den Augen der Geganseite ihre Unterauchungen führen, wie wir des in der Vergangenheit schon oft praktiziert haben.

Eine Untersuchung ohne Rücksicht auf gegnerische Einsichtnehme muß insbesondere immer dann erfolgen, wenn a sich handelt um

- schwerwiegende Angriffe, die vom Territorium der BRD oder von Berlin (West) sus gegen die Staategranze der DDR vorgetragen werden und
- Angriffe, bei denen Angehörige der Granztruppen verletzt eder getötet wurden und der bzw. die Täter nach der BRD bzw. nach Berlin (West) flüchtig werden konnten.

Nier wirkt sich jede Veränderung des Ereignisortes, und derum geht es ja bei der Verhinderung der Einsichtnahme durch den Gegner oftwals, mit Sicherheit zum Nachteil der Interessen der DDR aus.

Ausgenommen eind in diesem Zusammenhang die durch lebensrettende Maßnahmen herbeigeführten unumgänglichen Veränderungen Wir haben keine Illusionen und kalkulieren auch situationebedingte unzweckmäßige Handlungen und Reaktionen vor allem unerfa rener Genommen ein.

Wichtig ist zu beherzigen, durch die Ereignisortuntersuchung nach Möglichkeit keine Veränderungen vorzunehmen und daß der Ereignisort nicht unnötig betreten wird oder anders gesagt.

keine nouen Spuren gesatzt und verhandene Spuren nicht zoretört werden. Notwendige Veränderungen, z. B. durch Hilfeleistung oder die Beseitigung einer akuten Gefahren-qualle, eind als solche zu kennzeichnen und zu markieren. Dabei ist erforderlich.

- die ursprüngliche Lage der Verletzten zu markieren oder zu beschreiben,
- vorgenommene Voränderungen zu dokumentieren, und
- möglichet vor diesen Haßnahmen eine fotografische Sicherung des Ereignisortes vorzunahmen.

 Dazu kann z. B. die von Grenzaufklärern mitgeführte Fotosusrüstung genutzt werden.

Boachtet worden sollte auch, daß nur die hilfeleistenden

Personen den Ereignisort betreten und möglichet nur über einen dafür festgelegten günstigen Zugangsweg.

Die beim Abtransport von Verletzten oder bei anderen gefahrenabwendenden Naßnahmen wie Löscharbeiten, Entschärfung von
Sprengladungen, Bergung von Hunition, Sicherung von aprangkörperverdächtigen Gegenständen usw. unverweidlich vorkommenden Veränderungen müssen auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben
und unter Schonung der vorhandenen Spuren vorgenommen werden.
Lat das Betreten des Ereignisortes durch befugte Personen
unbedingt erforderlich, so ist zu gewährleisten, daß

- von möglichet wenigen Personen die notwendigeten Handlungen durchgeführt werden,
- Inur die unbedingt erforderlichen Stellen betroten werden, die möglichet außerhalb von wahrscheinlichen Täterkontaktetellen liegen, d.h. wo in erster Linie solche vom Täter hinterlassene Spuren zu erwerten sind, wie z. B. Geruchespuren, Schuh- und Papillarleistenspuren, Faserspuren usw, und die eindeutig markiert werden sollten, z. B. mit Steinen, Zweigen oder anderen Hilfsmitteln,

- keine Gegenstände und Bekleidungestücke am Ereignisort abgelegt, weggeworfen oder zurückgelmesen werden und
- keine anderen am Ereignisort befindlichen Gegenstände berührt werden.

Man darf sich dabei nicht von der besonderen Situation am Ereignisert, von der dort herrschenden Aufregung und dem oft anzutreffenden Durcheinander besindrucken lassen, darf nicht den "Kopf verlieren", sondern auß ruhig und besonnen bleiben, die Obersicht behalten und für Ordnung sorgen. Unsicherheit im Handeln, Mervosität und Ratiosigkeit führen unvermeidlich zu Fehlern im Vorgehen der Sicherungskräfte.

Bei der Durchwetzung von Absperrmaßnehmen ist nach dem Grundsatz zu verfahren:

nicht so viel wie möglich, sondern soviel wie notwendig Kräfte für die Ereignisortsicherung einsetzen.

Bei Ereignisorten im Freien eind zur Begrenzung der Abeperrlins mögliche netürliche Gegebenheiten auszunutzen, die sich verhältnismäßig leicht absperren lassen und gut zu überblicken sind, wie Zäune u.a. Grundstücksumfriedungen. Gräben. Wasserläufe. Brücken. Straßen und Wege, natürliche Feld- und Waldränder bzw. Waldschneisen. Gleisenlagen usw.

Absperrattel benutzt spwie Sperrechilder aufgestellt werden. Bei Ereignisorten in Gebäuden und umschlossenen Räumen sollten immer unter Berücksichtigung der konkreten, von der örtlichen Lage u.s. Faktoren abhängigen Bedingungen, nicht nur der betroffene Raum, sondern auch angrenzende Räumlichkeiten wie Flure, Durchgänge, Treppenaufgänge, Gebäudeeingänge usw. durch Absperrung gesichert werden.

Gegebenenfalls muß die Absperrung auch auf das gesante Gebäude unter Beachtung der Zu- und Abgangsmöglichkeiten ausgedahnt worden.

Bei Schußereignlesen müssen im Hinblick auf die Absperrmaßnahmen die Schußrichtung und Schußentfernung sowie der mögliche
Standort des Schützen wegen der dort zu erwartenden Spuren
beschiet werden.

Die territoriale Ausdehnung des Ereignisortes, von der die Absperrmaßnahmen abhängig sind, zeigt sich in der Praxie in unterschiedlicher Weise.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, die Absperrung nicht zu eng zu begrenzen und mit aller Konsequenz durchzusetzen. Unter den Bedingungen der Gewährleistung der ununterbrochenen Grenzsicherung ist es notwendig, bewaffnete Absperrkräfte einzusetzen, gegebenenfalls unter Verwendung technischer Nachrichtenmittel.

Ausgehend von den konkreten Witterungsverhältniesen kann es erforderlich sein, bestimmte Spuren eines im Freien liegenden Ereignisortes vor Vernichtung bzw. Besinträchtigung zu bewahren. Das kenn z.B. bei starkem Regen oder Schneefall eintreten. Dabei sollte beschiet werden, daß auch beim Abdecken Spuren beschädigt werden können. So ist z.B. falsch. eine Zeltplane direkt auf die Spur zu legen. Richtig ist die Verwandung von Stöcken und das Darüberspannen der Plane.

Grundsätzlich ist auch das Rauchen am Ereignisort zu unterlesse Dort aufgefundene Zigerettenreste können der Feststellung zugeführt werden, ob sie vom Täter stammen. Anhand siner Zigeretten kippe kann z. B. die Blutgruppe des Rauchers festgestellt werden Das bedeutet, es können dadurch wichtige Informationen erlangt werden, die bei unbekannten Tätern zur Unterstützung von Fahndungsmaßnahmen genutzt werden oder über Handlungsabläufe im Zusammenhang mit einem Tetgeschehen Auskunft geben können. Die zur Ereignisortsicherung, insbesondere zur Reslisierung von Absperrmaßnahmen eingesetzten Kräfte müssen unbedingt dafür Sorge tragen, daß außer medizinischem Personal, Rettunge- und Bergungskräftenausschließlich die für die Untersuchung zuständigen Kräfte - Spezialkommission, weitere Angehörige des U-Organe, Sachverständige, Untersuchungsgruppen der Grenztruppen - den abgesperrten Bereich betreten dürfen.

Nur der Leiter der eingesetzten Angehörigen des U-Organs entscheidet über die verieble Schrittfolge und die Zeitpunkte für das Aufheben der Absperrmaßnahmen. Das muß unter etändiger Prüfung"der Begründetheit und Zweckmäßigkeit der Aufrechterhaltung sinzelner Sicherungsmößnahmen erfolgen. Dabei ist gawissenhaft zu prüfen, ob diese Maßnahmen auch weiterhin unuaganglich und vertretber eind, um z. B. die Sicherheit und Ordnung an der Staategrenze nicht zu gefährden. Weiterhin ist se bedouteam, die übereicht über alle vor Eintreffen der Untersuchungskräfte am Ereignisort anwesenden bzw. tatio gewordenen Personen und deren Bewegungse und Handlungsabläufe zu gewährleisten, um die dadurch hervorgerufenen Veranderungen festatellen und sicher zuordnen zu können. Unbedingt sind solche Handlungen zu unterlassen. Die das Hantieren an aufgefundenen Waffen und anderen Gegenständen. das Hineinfassen in Spuren, das Barühren von Varletzungen, das Abdecken von Leichen usw., weil derartiges Vorgehon immer zur Beginträchtigung des Informations- und Spurenpotentials führt. Boi Auffinden von Leichen ist prinzipiell ein Arzt hinzuzuziehen der die Aufgabe hat, am Fundort die Leichenschau vorzunehmen. d.h. Feetetellungen über den Tod. die Todeszeit, die Todesart usw. zu treffen, was von erheblicher Bedeutung für die weitere Aufklärung des Ereignisses ist. Bei Schußdelikten ist es rateam, einen in der Beurteilung

Bei Schußdelikten ist es reteam, einen in der Beurteilung von Schußverletzungen erfahrenen Arzt oder einen Gerichtemediziner hinzuzuziehen.

Ebenso kann as erforderlich sein. In solchen Fällen einen bellistischen Sachverständigen bereits in die Ersignisort- untersuchung einzubeziehen. Diesen Kräften sollte stete der Zutritt zum Handlungeraum der Grenztruppen gestattet werden; wenn es nach Einschätzung der Lage durch den verantwortlichen Leiter der Untersuchung für erforderlich gehalten wird.

Zusammonfassend ist also zu sagen, daß der Organisierung und Durchführung einer anforderungsgerechten Ereignisortsicherung ein entscheidender Stellenwert bei der Aufklärung und Untersuchung von Angriffen und Strafteten gegen die Staatsgrenze

BStU 000095

sowie Grenzeicherungskräfte der DOR zukommt und deß in diesem Zusammenhang auch von den Angehörigen der Grenztruppen unabhängig von ihrer Dienetstellung und ihren konkreten Aufgaben verantwortungsbewußtes, mit Sachkenntnie verbundenes politisches Denken und Handeln verlangt wird.

Wo die von une dergelegten Grundeëtze micht oder nicht volletändig berücksichtigt werden, kann des ernethefte politieche Auswirkungen und eine Beeinträchtigung der Rechtseicherheit zur Folge haben.

Folgende Beispiele sollen des demonstrieren:

Im Jahre 1987 drang im Raum Sommeradorf eine maskierte und mit einer Pistole sowie 60 Patronen bewaffnate männliche Person von der BRD aus in den Handlungsraum der Grenztruppen ein. Diese Person hatte sich mittels eines Bolzenschneiders einen Durchschlupf im GZ-1 geschaffen, den Kontrollstreifen und den Kolonnenweg überquert und dansch mehrere 100 Flugblätter mit hetzerischem Inhalt abgelegt.

Dabei wurde der Provokateur von einer Kradetreife der Grenztruppen überrascht. Durch Drohung mit Waffenanwendung zwang er die beiden Gonossen in Deckung.

Kurz darauf erschoß er sich selbst, dabei noch auf DDR-Gebiet befindlich. Der Provokateur hatte, wie nachfolgend festgestellt wurde, koine Ausweisdokumonte bai sich. Von einem am Ersignisort eintreffenden Offizier der Grenztruppen wurden die Pietole und die Munition des Täters ohne besonderen Grund aufgenommen und anschließend wieder abgelegt, jedoch se, daß sie von ihrer nunmehrigen Lage her nicht mit dem übrigen Spurenaufkommen übereinstimate und damit im Widerspruch zum tatsächlich vorgenommene Selbstword stand. Zusätzlich wurde auch die ursprüngliche Lage der Leiche von den eingesetzten Grenzeicherungskräften verändert. Insgesamt wer dedurch in der nachfolgenden Untersuchung der zweifelefreie Nachweis der Selbettötung erschwert. Des gesante Tetgeschehen ließ aber von vornherein erkennen. daß hier politische und juristische Aussinandersetzungen mit der BRD zu erwarten weren, so deß eine zweifelefreis Deweisführung erforderlich wer, um vorbeugend Angriffe gegen die DDR

in dieser Richtung zurückzuweisen.

In solchen Fällen gilt immer der Grundsatz, deß eine ordnungsgemäße Sicherung von Beweismitteln durch das U-Organ gegenüber vorläufigen Sicherstellungsmaßnahmen seiten-s der Grenztruppen (hier geht es um die Tatwaffe) den Vorrang hat, sofern
keine akute Gefahrensituation besteht.

Ahnlich verhielt es eich bei der Fahnenflucht eines Angehörigen der Grenztruppen, der laut Zeugenaussagen der beiden mit ihm auf einen B-Turm eingesetzten Posten diese mit durchgeladener und entwicherter MPi bedrohte und entwaffnete.

Die Tatwaffe ließ er später am Grenzzaun zurück.

Ein Offizier der Grenztruppen entnahm ohne Notwendigkeit dieser Waffe des Magazin und eine im Lauf bofindliche Patrone, entfernt die MPI anschließend vom Fundort, legte sie aber später dorthin zurück, weil ihm das Falsche seines Handelne bewußt geworden war Das Vorgehen des Täters begründete den Verdacht des vorbereitete Mords und die Ausschreibung des Tätere zur Fahndung im vertragsgebundenen Transit. Durch die Veränderungen en der Waffe ließ sich jedoch der objektive Befund für diese Straftat nicht mehr orbringen.

Dieses Beispiel zeigt ebenfalls die Notwendigkeit, daß in solche Fällen die Spurenaicherung durch die Spezialkommission immer vor Sicheretellung geht, weil dies entscheidende straffechtliche Bedeutung erlangen kann. Das bedeutet zugleich, die Kräfte des U-Organs schnell zum Einsatz zu bringen, die Informationen schnell und umfassend auszutauschen, sich gegenseitig im der Wahrnehmung der eigenen Verantwortung zu unterstützen und das Vorgehen bei der Untersuchung gemeinem abzustimmen.

Dazu gehört auch, die erreichten Ergebnisse zuesmenzuführen und auszutauschen, denn so wie die Spezialkommission beiepielsmeise Erkenntnisse erarbeiten kann, die für die Grenzeicherung Bedeutung haben können, so können auch die eingesetzten Kräfte der Grenztruppen Informationen erarbeiten, die zur Aufklärung von Straftsten beitragen.

Mit diesem kemeradschaftlichen abgestimmten Vorgehen bei der Untersuchung von Straftaten und Vorkommissen an der Stoatsgranze schaffen wir entscheidende Voraussatzungen zur erfolgreichen Aufklärung dieser Ereignisse sowis zur vorbeugenden Verhinderung weiterer Schäden und Gefahren.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, daß unser Vortrag nicht dazu dienen kenn und soll, alle Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Untersuchung von Angriffen gegen die Steatsgrenze der DDR bzw. Grenzsicherungskräfte zu klären. Es ging vielmehr darum, wie auch anhand der Darlegungen festzustellen war, einige Hinweise und Anregungen zu vermitteln, die in der Praxis umgesetzt und weitgehend wirkese werden sollten.

weitere Maßnahmen dieser Art zur Unterstützung der Ausbildung und Befähigung verantwortlicher Offiziere der Grenztruppen bezüglich der Untersuchung von Vorkommnissen an der Staatsgrenzivorgesehem mind, en denen das U-Organ des MfS mitwirken wird.

Bei der Durchsetzung ihrer vorantwortungsvollen Aufgaben zum Schutze der DDR wünschen wir ihnen viel Erfolg.